

ASD Report 04/2019

Newsletter der BAG ASD/KSD

Internet: www.bag-asd-ksd.de eMail: info@bag-asd-ksd.de



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst
KSD | Kommunaler Sozialer Dienst

Stand der Eingliederungshilfen 2019

Das inklusive Jugendamt findet in rd. 313 Jugendämtern vorerst nicht statt - in rd. 250 Jugendämtern aber schon!

Dies ist die nüchterne, ambivalente Bilanz der Entscheidungen, die seitens der Bundesländer in den letzten Monaten getroffen wurden.

In 5 Bundesländern, angeführt von NRW und Bayern, gefolgt von Sachsen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland, wird die Eigenschaft „Träger der Eingliederungshilfe“ gem. SGB IX auf Landesbehörden/Bezirke/ Landschaftsverbände übertragen. Für diese Bundesländer bleibt es bei der Zuständigkeit der Jugendämter allein für seelisch behinderte Kinder /Jugendliche gem. § 35a SGB VIII unverändert.

Für rd. 250 Jugendämtern dagegen erhalten die Kreise und kreisfreien Städte den Auftrag, das SGB IX (v.a. Teil 2) umzusetzen und damit sämtliche Aufgaben der Eingliederungshilfe zu realisieren. Das ist Inklusion, wie sie in der intensiven Diskussion um das BTHG als Innovation favorisiert wurde. Dort kann nun erprobt werden, wie die Zuständigkeit eines Jugendamtes für die Inklusion aller Behinderungsformen – auch unter dem Dach der Jugendhilfe - für Kinder und Jugendliche gelingen kann.

Damit sind fachlich, strukturell und wahrscheinlich auch wirtschaftlich höchst divergente Organisationslösungen entschieden geworden, die berechtigte Fragen aufwerfen:

- *Bauen sich damit Strukturen auf, die kaum revidierbar sind, falls die SGB VIII Reform doch noch die „inklusive Kurve“ nimmt?*
- *Welche Variante bewährt sich auch wirtschaftlich – die Kommunale- oder die Ländervariante?*
- *Wie soll bürgernahe und lebensweltorientierte Partizipation in Länderzuständigkeit gelingen?*

Das sozialpolitische *Großprojekt BTHG* zeigt jedenfalls, was dabei herauskommen kann, wenn der Bund den Ländern die Ausgestaltung in Grundsatzfragen überlässt: „Auf dem Weg in die Irre ist Rückschritt Fortschritt“.

Aus: Jugendhilfereport 2018, AK JStat, S. 102

Der Titel *Kinder- und Jugendhilfereport 2018 (DOI: 10.3224/84742240)* ist kostenlos im *Open Access (PDF)* herunterladbar

Tab. 5: Minderjährige Hilfeempfangende und Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ und SGB XII (Deutschland; 2016; Angaben absolut)

| | Eingliederungshilfen f. Minderjährige gem. § 35a SGB VIII | Eingliederungshilfen für Minderjährige gem. SGB XII | Hilfen zur Erziehung für Minderjährige gem. §§ 27-35, 41 SGB VIII |
|----------------------|---|---|---|
| Hilfeempfangende | 82.265 | 251.917 | 965.889 |
| Ausgaben 2016 in EUR | 1,4 Mrd. | 2,7 Mrd. | 8,4 Mrd. |

1. Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Ausgaben und Einnahmen; 2016; Sozialleistungen – Statistik zu Sozialleistungen – Empfänger/-innen in Form von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; Ausgaben für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; 2016; eigene Berechnungen

Kinderschutz aktuell

Die schweren Missbrauchsfälle in Lügde (Kreis Lippe) haben in **NRW** einen intensiven Diskussionsprozess ausgelöst, zu dem das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration nun eine Ausschussvorlage (Bericht vom 14.02.2019) erstellt hat.

Für den Bereich der Jugendhilfe in NRW werden folgende kritische Themen aufgerufen:

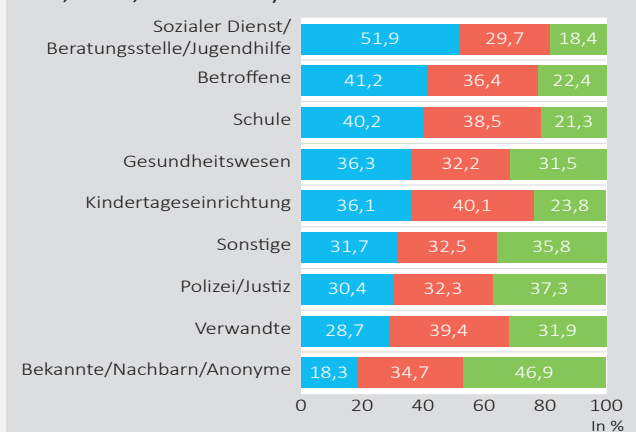
- Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung der Jugendämter
- Die Qualität im Bereich des Kinderschutzes
- Die Relevanz der Größe von Jugendämtern für die Qualität und Güte ihrer Handlungsfähigkeit
- Verfahren zur Kontrolle des Handelns der Jugendämter
- Die strukturell gesicherte Kooperation zwischen Behörden und deren Qualität und
- Die gesetzlichen Regelungen beim Wechsel von Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

weiter Seite 2 >>>

Kooperationsbezüge im Kinderschutz:

Aus: Jugendhilfereport 2018, AK JStat, S. 140

Abb. 4: Anteil der 8a-Verfahren nach Ergebnis und hinweisgebenden Institutionen oder Personen (Deutschland; 2016; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eig. Berechnungen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sofern Sie mit einer Speicherung und der Verwendung Ihrer Daten (Name und Mail-Adresse) zur Zusendung des ASD Reports von der BAG ASD/KSD nicht einverstanden sind, kann der Report per Mail abbestellt werden:

ViSdP:

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla,
info@bag-asd-ksd.de

In Zusammenarbeit mit Vertretungen der kommunalen Jugendhilfe, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und weiterer Beteiligter steht nun der Prozess der Aufarbeitung an.

Die Jugendhilfelandchaft in NRW ist aus bundesweiter Sicht seit Jahrzehnten außerordentlich kleinräumig aufgestellt. Ca.70% der insgesamt 186 NRW Jugendämter sind meist kleinere, kreisangehörige Kommunen. Angesichts der deutlichen Zunahme komplexer Aufgabenstellungen durch den Gesetzgeber (z.B. §§ 8a, 42, 79a SGB VIII) verwundert es nicht, dass gerade im Handlungsfeld Kinderschutz strukturelle Anfragen an die Leistungsfähigkeit und die Aufsichtspflichten des Landes bezüglich der Jugendämter und ihrer ASDs entstehen.

Auch die personelle Ausstattung steht dabei auf der Prüfliste.

Die BAG ASD/KSD hat ihre Mitwirkung gegenüber dem Ministerium angeboten und wird sich an der Diskussion beteiligen.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf die Erklärung des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* vom 28.01.2019 verwiesen, der mit Bezug auf den sog. Staufener Fall umfangreiche Empfehlungen entwickelt hat (s. homepage der BAG-ASD/KSD).

Dauer der Inobhutnahmen 2016 (ohne UMA)

Diese erkennbaren Tendenzen müssen die Jugendhilfe weiter beschäftigen (Schwerpunktgrund „Gefährdung“):

- Je jünger die Kinder/Jugendlichen, desto länger dauern die Maßnahmen,
- extreme Länderunterschiede sind bisher kaum erklärbar,
- ca. 45% aller Maßnahmen dauern max. 1 Woche aber
- 16% dauern 2 Monate oder länger (*siehe Tabelle unten*)

Konzeptarbeiten – Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Der Beschluss des Bundetages aus Juni 2017 (18/12780 – siehe homepage der BAG ASD/KSD) aus sollte noch weitreichende Arbeiten nach sich ziehen.

Seit Juni 2018 fanden inzwischen einige Sitzungen einer Arbeitsgruppe statt, die sich nun in der abschließenden Phase befindet – bis ca. September 2019 sollen erste Ergebnisse fertig gestellt sein.

Im Kern wird jeder Erfolg an der Frage gemessen: was verbessert sich für die Kinder psychisch erkrankter Eltern an der Beratung, Betreuung und Versorgung, wenn ein Elternteil oder beide Eltern (vorübergehend oder teilweise) ausfällt oder intensivere Unterstützung brauchen?

Über die Inhalte dieser Konzeptentwicklung gibt die homepage der Arbeitsgruppe Auskunft:
www//ag-kpke.de

Termine 2019:

- **ASD Bundeskongress** in Bielefeld 18.-20.09.2019
Thema: ASD - update oder setup? ASD in gesellschaftlichen Umbrüchen – s. homapge Dt.Verein
- **Mitgliederversammlung** der BAG ASD/KSD, 18.09.2019, 18.00 in der FH-Bielefeld
- Neu: **ASD Fachforum Niedersachsen**, Hannover 28.11.2019, Thema: ASD-2030...

s: Jugendhilfereport 2018, AK JStat, S. 150

Tab. 3: Dauer von Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Anregendem der Maßnahme (Länder; 2016; Angaben absolut, arithmetisches Mittel und Median; Sortierung nach durchschnittlicher Dauer von Inobhutnahmen wegen Gefährdung)

| Länder | Wegen Gefährdung | | | Auf eigenen Wunsch | | |
|---------------------|------------------|----------------|--------|--------------------|----------------|--------|
| | Anzahl | Dauer in Tagen | | Anzahl | Dauer in Tagen | |
| | | Ø | Median | | Ø | Median |
| Berlin | 1.105 | 13,1 | 2 | 63 | 21,6 | 7 |
| Brandenburg | 1.455 | 21,3 | 7 | 440 | 13,6 | 4 |
| Sachsen-Anhalt | 869 | 22,4 | 6 | 187 | 14,2 | 6 |
| Mecklenburg-Vorp. | 836 | 27,4 | 8 | 108 | 13,5 | 7 |
| Rheinland-Pfalz | 966 | 27,8 | 8 | 216 | 19,7 | 7 |
| Thüringen | 1.126 | 30,3 | 11 | 242 | 19,3 | 6 |
| Hamburg | 832 | 31,8 | 7 | 374 | 24,2 | 6 |
| Sachsen | 2.255 | 34,4 | 11 | 404 | 16,5 | 7 |
| Bayern | 2.326 | 34,9 | 12 | 535 | 25,9 | 11 |
| Baden-Württemberg | 3.136 | 39,6 | 14 | 826 | 24,4 | 10 |
| Nordrhein-Westfalen | 8.532 | 40,1 | 8 | 2.213 | 23,1 | 6 |
| Schleswig-Holstein | 1.544 | 42,7 | 16 | 482 | 25,8 | 10 |
| Saarland | 361 | 50,0 | 14 | 179 | 25,0 | 8 |
| Niedersachsen | 2.888 | 52,4 | 18 | 1.094 | 30,5 | 12 |
| Hessen | 2.444 | 55,3 | 22 | 689 | 31,8 | 10 |
| Bremen | 388 | 58,6 | 24 | 180 | 83,3 | 29 |
| Deutschland | 31.063 | 38,4 | / | 8.232 | 25,3 | / |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen